

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR039-2023

in Zusammenarbeit mit:
Herrn Dr. Dr. Rühmann (Rechtsanwalt)

Datum: 07.06.2023
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Widmungsverfügung des beschränkt öffentlichen Weges zum Förster-Ehrenhain in Ullersdorf (Abwägung des eingegangenen Widerspruchs)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ullersdorf	21.06.2023	Ö				
Stadtrat	28.06.2023	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entscheidet:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Es wird der als Anlage 9 beigefügte Widerspruchsbescheid erlassen.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 21.12.2022 wurde auf der Grundlage der Vorlage SR 088-2022 vom Stadtrat die nachträgliche Aufnahme des Weges, der von der Ortsstraße Am Försterhain abzweigt und über das private Flurstück 302/1 Gemarkung Ullersdorf verläuft, in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) beschlossen (Anlage 1, Anlage 2).

Daraufhin erfolgten am 22.12.2022 die Eintragungsverfügung (Anlage 3), am 23.12.2022 ihre Bekanntmachung in der Zeitung „die Radeberger“ (Anlage 4) und der Beginn ihrer Auslegung samt den zugehörigen Anlagen zur Einsicht in der Stadtverwaltung Radeberg sowie, per Einschreiben am 27.12.2022 versandt, die Unterrichtung der betroffenen Beteiligten (nicht öffentliche Anlage 5).

Am 16.01.2023 wurde gegen die Stadtratsentscheidung Widerspruch eingelegt (nicht öffentliche Anlage 6). Nach Akteneinsicht wurde dieser durch Schriftsatz vom 13.04.2023 ergänzend begründet (nicht öffentliche Anlage 7 und 8).

Die Stadt Radeberg hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. Rühmann beauftragt, mit Unterstützung der Stadtverwaltung und nach Prüfung der Rechtslage, den Entwurf eines Widerspruchsbescheids zu erarbeiten (nicht öffentliche Anlage 9).

Anlage/n

Anlage 1 - SR088-2022

Anlage 2 - Karte zur EV

Anlage 3 - Eintragungsverfügung

Anlage 4 - Veröffentlichungsnachweis

nicht öffentlich Anlage 5_Unterrichtung betr. Beteiligter

nicht öffentliche Anlage 6_Widerspruch

nicht öffentliche Anlage 7_Ergänzung zum Widerspruch

nicht öffentliche Anlage 8_Ergänzg zum Widerspruch_Anhang

nicht öffentliche Anlage 9_Widerspruchsbescheid

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	07.06.2023	Schellhorn, Uta



Radeberg, 22.12.2022

**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Stadtrates
am 21.12.2022 in der Großen Kreisstadt Radeberg**

Anwesende: Oberbürgermeister Frank Höhme

**Mitglieder: Soll: 24 Stadträte
Ist: 15 Stadträte**

**Tagesordnungspunkt 10 : SR088-2022
Nachträgliche Eintragung des beschränkt öffentlichen Weges als Teil von Flurstück
302/1 mit Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer**

Der Stadtrat beschließt die nachträgliche Eintragung des Flurstückes T. v. 302/1 als beschränkt öffentlichen Weg mit dem Namen BÖW 037 zum Förster-Ehrenhain mit den Widmungsbeschränkungen zwischen Netzknotenpunkt 2261023 bis Netzknotenpunkt 2261024 Fußgänger, Radfahrer und zwischen Netzknotenpunkt 2261024 und 2261022 Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Enthaltung 2

Frank Höhme

Frank Höhme
Oberbürgermeister





Gemarkung
Dresdner Heide

Flst. 336

2261023

302
1

Abschnitt 1

2261024

Abschnitt 2

2261022

2261005

2261004

2261008

Anlage zur Eintragungsverfügung der Stadtverwaltung Radeberg vom 22.12.2022 zur nachträglichen Erfassung des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain mit folgender Widmungsbeschränkung

BÖW 037

Abschnitt 1: NKP 2261023 bis NKP 2261024

Fußgänger, Radfahrer

Abschnitt 2: NKP2261024 bis 2261022

Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg	Ort, Tag: Radeberg, 22.12.2022
Aktenzeichen: 613 - 656.01	Telefon: 03528 / 450 270

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Im Verzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege der Stadt Radeberg wird folgendes Bestandsblatt für den genannten Weg neu gefasst (die genauen Einzelheiten der Eintragungen ergeben sich aus den beigefügten geänderten Bestandsblatt inklusive Karte):

BÖW-Nr. 037/ BBI. 037.1 - "BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain"

Abschnitt 1

Anfangspunkt Netznoten 2261023
Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Dresdner Heide, Flurst. 336 Gem. Dresden

Endpunkt Netznoten 2261024
Einmündung in den BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain Abschnitt 2
(Abzweig zur Zufahrt Am Försterhain 2a)

BÖW-Nr. 037/ BBI. 037.2 - "BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain"

Abschnitt 2

Anfangspunkt Netznoten 2261024
Schnittpunkt mit dem BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain Abschnitt 1
(Abzweig zur Zufahrt Am Försterhain 2a)

Endpunkt Netznoten 2261022
Einmündung in die Ortsstraße Nr. 035 Am Försterhain

Stadt/Gemeinde:

Radeberg

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1 SächsStrG)**
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs. 1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.12.2022 mit Beschluss SR088-2022 die nachträgliche Aufnahme des o.g. Weges in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) der Großen Kreisstadt Radeberg.

Dementsprechend wird der oben näher bezeichnete Weg nachträglich unter der laufenden Nummer 037 eingetragen. Da für die beiden Wegabschnitte unterschiedliche Widmungsbestimmungen beschlossen wurden, ist für jeden Abschnitt des Weges ein eigenes Bestandsblatt anzulegen (2 Abschnitte = 2 Bestandsblätter). Die Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der beigefügten Bestandsblätter Nr. 037.1 (Widmungsbeschränkung Fußgänger, Radfahrer) und Nr. 037.2 (Widmungsbeschränkung Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei) sowie der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

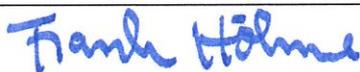
Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) eingestellt. Bekannte erstmalig betroffene Eigentümer werden gegen Zustellnachweis unterrichtet.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. Bsp. mittels Einschreiben zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg einzulegen.



Frank Höhme
Oberbürgermeister

Anlagen

neu gefasste Bestandsblätter des o.g. beschränkt öffentlichen Weges inklusive Karte

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntmachung der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung öffentlicher Straßen und Wege der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen) nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.12.2022 mit Beschluss SR091-2022 die nachträgliche Aufnahme des unten genannten Weges in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der öffentlichen Feld- und Waldwege (ÖFW) der Großen Kreisstadt Radeberg. Dementsprechend wird der unten näher bezeichnete Weg nachträglich unter der laufenden Nummer 047 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Inhalt des Bestandsblatt Nr. 047 des SBV der ÖFW (siehe unten) sowie der Karte.

Bezeichnung des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges: öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 047 Am alten Schweinestall, Länge: 1,257 km,

betroffenes Flurstück: Gemarkung Liegau-Augustusbad, T. v. 681/b, T. v. 90, T. v. 681/c, T. v. 681/d, T. v. 681/e, T. v. 85, T. v. 84

Beschreibung des Anfangspunktes: Netzknoten Nr. 2166008

(Schnittpunkt mit dem öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 040 Leichenweg) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

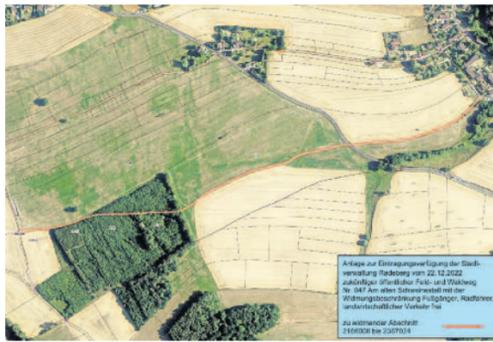
Beschreibung des Endpunktes:

(Einmündung in die Ortsstraße Nr. 02 Bauernweg) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr frei

Künftiger Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.



Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Weggrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg einzulegen.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Eintragungsverfügung zur Fortschreibung öffentlicher Straßen und Wege der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen) nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit Beschluss SR082-2022 die öffentliche Widmung der Flurstücke T.v. 882, T.v. 1542, T.v. 874/1, T.v. 863, T.v. 1557/3, T.v. 1557/4, T.v. 303, T.v. 401, T.v. 400 Gemarkung Radeberg des kleinen Hundestallweges als beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger.

Der Kleine Hundestallweg wurde durch das Erstanlegungsverfahren mit Widmungsblatt 068 am 15.12.1995 im Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze erfasst. Bei der Prüfung des Bestandsblattes wurde festgestellt, dass eine Mindestanforderung an das Bestandsblatt, im konkreten Fall die exakte Benennung des Endpunktes, nicht erfüllt ist. Die Eintragung ins Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze könnte somit nichtig sein.

Um die rechtliche Sicherung des historischen Weges zu gewährleisten ist eine Widmung nach § 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG notwendig. Dementsprechend wird der genannte Weg in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der BÖW unter der laufenden Nummer 068 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem neuen Bestandsblatt Nr. 068/1 in der Anlage zu dieser Verfügung sowie der Karte.

Bezeichnung des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges:

Kleiner Hundestallweg, Länge: 0,135 km,

betroffenes Flurstück: Gemarkung Radeberg, T.v. 882, T.v. 1542, T.v. 874/1, T.v. 863, T.v. 1557/3, T.v. 1557/4, T.v. 303, T.v. 401, T.v. 400

Beschreibung des Anfangspunktes:

Netzknoten Nr. 2465098 (Schnittpunkt mit der Ortsstraße Nr. 105 Wasserstraße) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes:

Netzknoten Nr. 2465082 (Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 067 großer Hundestallweg) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkung: Fußgänger

Bemerkungen: nachträgliche Eintragung nach §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 gemäß SR-Beschluss SR082-2022 vom 30.11.2022

Künftiger Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der All-



gemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Weggrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg einzulegen.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Eintragungsverfügung zur nachträglichen Eintragung öffentlicher Straßen und Wege/ Plätze im Sinne der §§ 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen)

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.12.2022 mit Beschluss SR088-2022 die nachträgliche Aufnahme des u. g. Weges in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) der Großen Kreisstadt Radeberg.

Dementsprechend wird der unten näher bezeichnete Weg nachträglich unter der laufenden Nummer 037 eingetragen. Da für die beiden Wegabschnitte unterschiedliche Widmungsbestimmungen beschlossen wurden, ist für jeden Abschnitt des Weges ein eigenes Bestandsblatt anzulegen (2 Abschnitte = 2 Bestandsblätter). Die Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der beigefügten Bestandsblätter Nr. 037.1 (Widmungsbeschränkung Fußgänger, Radfahrer) und Nr. 037.2 (Widmungsbeschränkung Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei) sowie der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Bezeichnung des beschränkt öffentlichen Weges:

Abschnitt 1

BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain, Länge: 0,072 km, Bestandsblatt Nr. 037.1

betroffenes Flurstück: Gemarkung Ullersdorf, T. v. 302/1

Beschreibung des Anfangspunktes: Netzknoten Nr. 2261023

Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Dresdner Heide, Flurstück 336 Gemarkung Dresden, gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes: Netzknoten Nr. 2261024

Einmündung in den BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain Abschnitt 2 (Abzweig zur Zufahrt Am Försterhain 2a) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer

Abschnitt 2

BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain, Länge: 0,024 km, Bestandsblatt Nr. 037.2

betroffenes Flurstück: Gemarkung Ullersdorf, T. v. 302/1

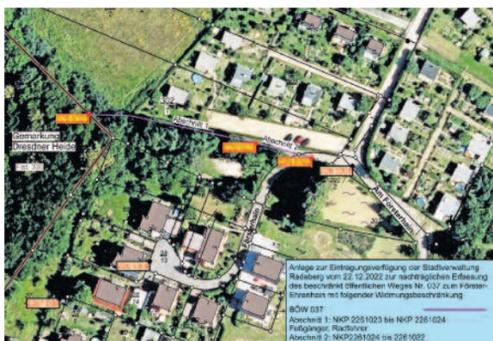
Beschreibung des Anfangspunktes: Netzknoten Nr. 2261024

Schnittpunkt mit dem BÖW Nr. 037 zum Förster-Ehrenhain Abschnitt 1 (Abzweig zur Zufahrt Am Försterhain 2a) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes: Netzknoten Nr. 2261022

Einmündung in die Ortsstraße Nr. 035 Am Försterhain gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei



Künftiger Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist)

Hinweis: Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) eingestellt. Bekannte erstmalig betroffene Eigentümer werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Eintragungsverfügung zur nachträglichen Eintragung öffentlicher Straßen und Wege/ Plätze im Sinne der §§ 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen)

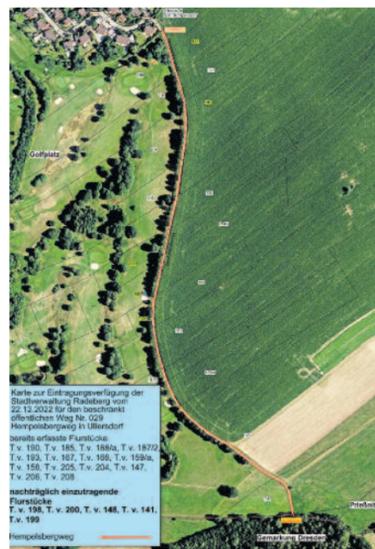
(Bei der Prüfung des Bestandsblattes wurde festgestellt, dass eine gesetzliche Mindestanforderung nicht eingehalten wurde. Um die Nutzung des Weges weiterhin zu gewährleisten, muss eine nachträgliche Eintragung erfolgen. Nach Ablauf des Auslegungszeitraumes und der Widerrufsfrist erfolgt die Neufassung des Bestandsblattes, somit ist der Weg für alle Bürger rechtlich gesichert.)

Entsprechend Beschluss des Stadtrates SR093-2022 vom 21.12.2022 wird das Blatt des o. g. Weges nachträglich im Bestandsverzeichnis neu gefasst. In das Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) der Stadt Radeberg wird das Bestandsblatt Nr. 009 des BÖW-Nr. 029 Hempelsbergweg nachträglich unter der laufenden Nummer 009/1 korrigiert. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Be-

zeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 009/1 des SBV des o. g. BÖW und der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 009 wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt Nr. 009/1 ersetzt.

Bezeichnung des beschränkt öffentlichen Weges:

Hempelsbergweg, Länge: 0,855 km,



Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Großerkmannsdorf In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf am 14.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss ORG016-2022

Die regelmäßigen Sitzungen des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf finden im Jahr 2023 zu folgenden Terminen, jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Alte Hauptstraße 24 statt: 18.01.2023, 15.02.2023,

betroffenes Flurstück: Gemarkung Ullersdorf, T.v. 190, T.v. 185, T.v. 188/a, T.v. 187/2, T.v. 193, T.v. 167, T.v. 198, T.v. 166, T.v. 199, T.v. 159/a, T.v. 200, T.v. 158, T.v. 205, T.v. 204, T.v. 148, T.v. 147, T.v. 206, T.v. 141, T.v. 208

Beschreibung des Anfangspunktes: Netzknoten Nr. 2360031

Schnittpunkt mit dem Gewässer „Prießnitz“/ Gemarkungsgrenze Dresden gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes: Netzknoten Nr. 2359001

Einmündung in die Ortsstraße Nr. 026 Zum Hempelsberg gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, Reiter, Gespannfuhrwerke und landwirtschaftlicher Verkehr frei

Künftiger Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist)

Hinweis: Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17 - 19, 01454 Radeberg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) eingestellt. Bekannte erstmalig betroffene Eigentümer werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Liegau-Augustusbad In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad am 13.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

22.03.2023, 19.04.2023, 24.05.2023, 21.06.2023, 23.08.2023, 20.09.2023, 11.10.2023, 15.11.2023, 13.12.2023.

Dr. Karl-Wilhelm-Leege, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Liegau-Augustusbad

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad am 13.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: ORLA027-2022

Unter Beachtung des Sitzungsplanes des Stadtrates der Stadt Radeberg und seiner Ausschüsse beschließt der Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad einen angepassten Sitzungsplan für den Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023. Es werden folgende Sitzungstermine beschlossen: 17. Januar 2023, 21. Februar 2023, 21. März 2023, 24. April 2023, 23. Mai 2023, 20. Juni 2023, 22. August 2023, 19. September 2023, 17. Oktober 2023, 21. November 2023, 12. Dezember 2023

Die Sitzungen finden in der Regel im Mehrzweckraum der Kita, Rödertalstraße 71 a, 01454 Radeberg / OT Liegau-Augustusbad, jeweils um 19.00 Uhr statt.

Beschluss-Nr.: ORLA028-2022

Für den geplanten Neubau eines Bettenhauses - Haus D, die Sanierung des Hauses A, sowie des Heizhauses: Teillabruch und Umbau für NÄ zum zentralen Technikgebäude für die Wärmeversorgung (Auszug Ergotherapie, Lager, Werkstatt), Wachauer Str. 30, Flstck. 245/6 Gemarkung Liegau-Augustusbad, wird folgende Zustimmung **mit Nebenbestimmung** erteilt: - Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB.

Nebenbestimmung: Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen und durch den Bauherren durch geeignete Maßnahmen auf eigene Kosten und auf Dauer zu entsorgen (z. B. Brauchwassernutzung, Versickerung über die belebte Bodenzone, Einleitung in die Vorflut entsprechend wasserrechtlicher Genehmigung des Bauherren u.s.w.)

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Ullersdorf

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ullersdorf am 01.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR088-2022

Der Ortschaftsrates beschließt: Der Stadtrat beschließt die nachträgliche Eintragung des Flurstückes T. v. 302/1 als beschränkt öffentlichen Weg mit dem Namen BÖW 037 zum Förster-Ehrenhain und der Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

Beschluss SR093-2022

Der Ortschaftsrates empfiehlt: Der Stadtrat beschließt die nachträgliche Aufnahme der Flurstücke T. v. 198, T. v. 200, T. v. 148, T. v. T. v. 199

Gemarkung Ullersdorf im Bestandsblatt des Hempelsbergweges als beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger, Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr, Reiter und Kutschfahrten frei. Die Baulast des Weges geht auf die Große Kreisstadt Radeberg über. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachträgliche Eintragung gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

Beschluss ORU016-2022

Der Ortschaftsrates beschließt die Nutzung der Sporthalle mit Mehrzwecknutzung in der Zeit vom 27.12.2022 bis 25.02.2023

für die Durchführung der Vor- und Nachbereitung sowie für die Durchführung von Faschingsveranstaltungen im Jahr 2023 durch den Dorflub Ullersdorf e.V. Für die Vor- und Nachbereitung fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR/Woche zzgl. 20,00 EUR/Woche für die anfallenden Betriebskosten an. Für die Durchführung der Faschingsveranstaltungen werden Kosten in Höhe von 150,00 EUR/Veranstaltung zzgl. der tatsächlich anfallenden Betriebskosten erhoben. Die Gebühren gelten für die Faschingsaison 2023.

Frank-Peter Wieth, Ortsvorsteher

VERKEHRSHINWEIS

S 181, Brückenumbau in Ullersdorf – Aufrechterhaltung der Vollsperrung erforderlich

Im Zuge der S 181 laufen in Ullersdorf seit Juni Bauarbeiten zur Erneuerung der Brücke über die Prießnitz und zum Lückenschluss des Radweges. Aufgrund der eingetretenen Witterungsverhältnisse kann der Asphaltbau dieses Jahr nicht mehr erfolgen und die Vollsperrung bleibt auch über den Jahreswechsel bestehen. Die Umleitungsführung verläuft weiterhin über die K 6206 / An der Prießnitzaua und ab Dresden-Weißig weiter über die B 6, Gegenrichtung analog. Bauarbeiten werden hier noch bis kurz vor Weihnachten durchgeführt.

Franz Grossmann, Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Gesucht - Gefunden

In der Zeit vom 14.10.2022 bis zum 15.12.2022 wurden folgende **Fundsachen im Fundbüro abgegeben bzw. angezeigt:**

- zwei Mobiltelefone
- zwei Schlüsselbunde mit je zwei identischen Schlüsseln
- ein Autoschlüssel
- zwei Fitnessuhren
- ein einzelner Ohrring
- Bargeld
- ein Herrenfahrrad
- vier Brillen
- eine Geldbörse
- ein Rucksack (Mitte November in der Dresdner Heide gefunden)
- eine Flöte
- zwei einzelne Schlüssel
- ein Damenfahrrad
- eine Kinderjacke (in der Bibliothek gefunden)
- ein einzelner Schlüssel mit Schlüssel tasche
- eine Reisetasche

Vom **Busunternehmen RBO** wurden folgende **Fundsachen übergeben:**

- ein Beutel mit einer Jacke
- ein Schlüsselbund
- eine Schachtel für Bluetooth-Kopfhörer
- fünfzehn Pullover/Jacken in verschiedenen Größen
- eine Kinder-Geldbörse
- ein Schlupf-Schal
- ein Basecap

Die Polizei hat den Eingang von folgenden Fahrrädern angezeigt:

- zwei Herrenfahrräder (Juni und November 2022 gefunden)
- ein Trekking-Fahrrad (Mai 2022 in Wachau gefunden)
- ein MTB-Fahrrad (Juli 2022 in Wachau gefunden)
- ein Damenfahrrad (Juni 2022 gefunden)

Der EDEKA Einkaufsmarkt hat nachstehende Fundsachen übergeben:

- ein einzelnes Hörgerät
- ein einzelner Schlüssel
- eine Brillenhülle ohne Brille
- ein Einkaufsbeutel
- ein Rucksack ohne Inhalt
- ein Regenschirm
- mehrere Handschuhe
- eine Kindermütze
- eine Decke

Sollten Sie den einen oder anderen Gegenstand im oben genannten Zeitraum verloren haben, so melden Sie sich bitte telefonisch unter 03528/ 450 213 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radeberg. Eine Auflistung der aktuellen Fundsachen finden Sie auch im Internet unter www.radeberg.de. (Stadt & Rathaus/Bürgerbüro/Fundbüro). Die Fundgegenstände werden im Fundamt sechs Monate nach der Anzeige des Finders aufbewahrt. Wird in dieser Zeit kein Empfangsberechtigter bekannt, kann der Finder das Eigentum an der Fundsache erwerben. Mit diesem Erwerb erlöschen die sonstigen Rechte an der Fundsache.

Stadtverwaltung Radeberg